

1. Hiermit beantrage ich

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Firma

Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift

2. Herr/Frau/Firma als Bevollmächtigte/r

Name, Vorname, Firma

Anschrift

3. das Fahrzeug:

Hersteller, Marke, Fahrzeugart

Fz.-Ident-Nr.

auf meinen/unseren Namen zuzulassen.

4. Folgende Unterlagen liegen vor:

Nr. der Firmendatei: _____

eVB-Nr.: _____

5. Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer des zuzulassenden Fahrzeugs ab dem Tag der Zulassung)

Ich/Wir ermächtige/n das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungszwecke verwendet wird.

Kontoinhaber/in (sofern abweichend vom Halter bitte vollständigen Namen mit Anschrift eintragen)

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

6. Einverständniserklärung

- a) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeugs verhindern. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

- b) Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob und in welcher Höhe bei der Zulassungsbehörde Gebühren oder Auslagen rückständig sind, die eine Zulassung des Fahrzeugs verhindern.

7. Unterschrift(en)

Datum

Fahrzeughalter

ggf. abweichender Kontoinhaber

Verordnung der Landesregierung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (MZuLKraftStVO)

1. Ein Fahrzeug wird zum Verkehr auf öffentlichen Straßen nur noch dann zugelassen, wenn der Fahrzeughalter eine schriftliche Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem auf ihn oder einen Dritten lautenden Konto bei einem inländischen Kreditinstitut erteilt, oder
2. eine Bescheinigung vorgelegt wird, wonach das Finanzamt auf eine Einzugsermächtigung wegen einer erheblichen Härte für den Fahrzeughalter verzichtet.
3. Im Falle einer unbefristeten Steuerbefreiung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung nicht erforderlich, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden ist.
4. Unbeschadet Nummer 1 wird ein Fahrzeug nur dann zugelassen, wenn der Fahrzeughalter bei den Finanzämtern des Landes keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat und keine Nebenleistungen zur Kraftfahrzeugsteuer schuldet. Des Weiteren können Sie ein Fahrzeug nur zulassen, wenn Sie keine Gebührenrückstände bei der Zulassungsbehörde haben. Rechtsgrundlagen sind §§ 13 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Abs. 1a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (MZuLKraftStVO) vom 12.06.2007 und § 1 des Gesetzes über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (Fahrzeugzulassungsverweigerungsgesetz) vom 11.10.2007
5. In Fällen, in denen das Fahrzeug nicht durch den Fahrzeughalter selbst zugelassen wird, setzt die Zulassung eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeughalters voraus, nach der seine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, durch die Zulassungsbehörde bekannt gegeben werden dürfen.

Bestätigung des Beauftragten

Die Richtigkeit der Angaben auf der Vorderseite wird bestätigt. Fehlerhafte Angaben gehen zu Lasten des Beauftragten. Die Stadt Karlsruhe wird von allen Schadensersatzansprüchen freigestellt.

Der Empfang von Zulassungsbescheinigung Teil I, Zulassungsbescheinigung Teil II, Kennzeichenschilder und die Richtigkeit dieser ausgehändigten Papiere sowie die Rückgabe der evtl. vorgelegten Unterlagen wird bestätigt.

Bei Kurzzeitkennzeichen gilt folgendes:

Das Kennzeichen darf nur zu Probe- Prüfungs- und Überführungsfahrten benutzt werden. Die Verkehrssicherheit wird bestätigt. Der Antragsteller verpflichtet sich die Kennzeichen ordnungsgemäß anzubringen und den Fahrzeugschein auszufüllen.
